

Sachverständige

In der Industrie sind Sicherheit und Compliance von höchster Bedeutung. Das Aufrechterhalten von Sicherheitsstandards, das Verhindern von Gefahren und das Erfüllen gesetzlicher Anforderungen sind nicht nur aus ethischen und praktischen Gründen entscheidend, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben.

Ein Sachverständiger sollte immer dann hinzugezogen werden, wenn sicherheitsrelevante Prüfungen oder Analysen erforderlich sind, um gesetzliche Bestimmungen einzuhalten oder betriebliche Sicherheitsstandards zu erhöhen. Die Notwendigkeit kann sich in verschiedenen Situationen ergeben, etwa:

- ✦ Vor der Inbetriebnahme neuer Anlagen oder Maschinen, um sicherzustellen, dass diese den erforderlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen.
- ✦ Bei regelmäßigen Sicherheits- und Anlagenüberprüfungen, die gesetzlich vorgeschrieben sind.
- ✦ Änderungen im Betrieb oder der Technologie, die Auswirkungen auf die Sicherheitsanforderungen haben könnten.
- ✦ Nach Unfällen oder Störfällen, um die Ursachen zu ermitteln und zukünftige Risiken zu minimieren.

In Deutschland sind viele sicherheitstechnische Prüfungen und Analysen in verschiedenen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Einige der wichtigsten rechtlichen Grundlagen umfassen:

- ✦ Bundes-Immissionsschutzgesetz (**BImSchG**)
- ✦ Störfallverordnung (**12. BImSchV**)
- ✦ Gefahrstoffverordnung (**GefStoffV**)
- ✦ Technische Regeln für Gefahrstoffe (**TRGS**)

ENIGA berät Sie mit fundiertem Wissen und praktischer Erfahrung in sicherheitstechnischen Fragen, prüft und unterstützt bei der Umsetzung von Vorschriften. Dies umfasst eine Vielzahl von Tätigkeiten, die darauf abzielen, Risiken zu erkennen und zu reduzieren, um sowohl den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen als auch die Sicherheit von Mitarbeitern, Anlagen und der Umwelt zu gewährleisten.

Unsere Dienstleistungen im Bereich Sachverständigentätigkeit:

- ✦ Sicherheitstechnische Prüfungen gemäß § 29a BImSchG oder auf Veranlassung durch den Betreiber selbst
- ✦ Ermittlung und Ausweisung von angemessenen Sicherheitsabständen gemäß § 50 BImSchG sowie nach Leitfaden KAS-18
- ✦ Durchführung systematischer Gefahrenanalysen
- ✦ Unterstützung bei raumplanerischen Konzepten
- ✦ Erarbeiten und Bewerten von Sicherheitsmanagementsystemen und Unterstützung bei der Implementierung in die Betriebsorganisation
- ✦ Prüfung von Störfalldokumentationen
- ✦ Bewerten von Sicherheitskonzepten, z.B. für den Explosionsschutz
- ✦ Durchführung von Inspektionen nach § 16 StörfallV

